

AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten am Mittwoch, den 09. April 2025 um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadt Herten	2 – 3
2. Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Herten am 14.09.2025 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 28.09.2025	4 – 10
3. Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Vertretung (Rat) der Stadt Herten am 14. September 2025	11 – 18
4. Nebentätigkeiten/ Funktionen des Bürgermeisters Matthias Müller für das Jahr 2024	19 – 20
5. Nebentätigkeiten/ Funktionen der Ersten Beigeordneten und Stadtbaurätin Janine Feldmann für das Jahr 2024	21
6. Nebentätigkeiten/ Funktionen des Stadtkämmerers Dr. Oliver Lind für das Jahr 2024	22
7. Nebentätigkeiten/ Funktionen des Beigeordneten für Bildung und Soziales Hermann Pieper für das Jahr 2024	23
8. Auskunft gem. § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz für das Jahr 2024 <ul style="list-style-type: none">• Ratsmitglieder• Sachkundige Bürgerinnen und Bürger	24 - 39

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten
„Der Bürgermeister“

Redaktion: Bürgermeisteramt

Erscheinen: bei Bedarf

Ausgabe: kostenlos im Rathaus der
Stadt Herten

Ausgabennummer: **05/2025**
Ausgabetag: **14.03.2025**

Jahresabonnement: 25,00 €

Bestellung im Rathaus:
Zimmer: 107
Telefon: 02366 / 303-356
E-Mail: n.tappeser@herten.de
Homepage: www.herten.de



Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:

Am Mittwoch, 09.04.2025, findet um **17.00 Uhr**

Im großen Sitzungssaal des Rathauses in Herten

eine Sitzung des Rates mit folgender aktualisierter Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Niederschrift 27/20-25
3. Einwohnerfragen nach § 27 Abs. 7 GeschO
4. Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien
5. Wahlordnung Integrationsrat 25/051
6. Wahlordnung für die Wahl eines Seniorenbeirates 25/041
7. Gesamtabschluss zum 31.12.2023 - Zuleitung des bestätigten Entwurfs 25/037
8. Änderung der Satzung über die Struktur der Feuerwehr Herten vom 01.05.2025 25/054
9. Energetische Sanierung des Kinder-und Jugendzentrums Nord (KJZN) 25/034
hier: Baubeschluss
10. Klimagerechte Umgestaltung des Antoniusplatzes - aktualisierter Entwurf 25/048
Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Neustart Innenstadt"
11. Festsetzung der Berechnung des Erbbauzinses bei Neubestellung von Erbbaurechten 25/050
12. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 4 GeschO
13. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO
14. Mitteilungen der Verwaltung

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

15. Verkauf einer Immobilie der Gesellschaft für
Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der
Stadt Herten mbH 25/052
16. Mitteilungen der Verwaltung

Herten, 05.03.2025

gez.

Matthias Müller
Bürgermeister

Stadt Herten
Der Wahlleiter

Herten, 11.03.2025

Bekanntmachung

**über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl
des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Herten am 14.09.2025
sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 28.09.2025**

Gemäß § 24 i. V. m. § 75 b der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 in ihrer zurzeit gültigen Fassung fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Herten auf.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 und 17 sowie der §§ 46 b und 46 d Abs. 1 bis 5 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) vom 30. Juni 1998 in seiner zurzeit gültigen Fassung und der §§ 25 und 26 sowie der §§ 75 a und 75 b KWahlO weise ich hin.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Funktionsbezeichnungen nachfolgend in dieser Bekanntmachung gem. § 49 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) und § 12 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in weiblicher und männlicher Form geführt werden.

Der Bürgermeister wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Wählbar für das Amt des Bürgermeisters ist, wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt und eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehat, das 23. Lebensjahr vollendet hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt (§ 65 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)).

Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt (§ 65 Abs. 2 GO NRW).

1. Allgemeines

1.1

Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten. Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliederschäftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Wer für das Amt des Bürgermeisters wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen. Parteien und Wählergruppen können auch gemeinsam einen Bewerber vorschlagen.

1.2

Als Bewerber einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihren Bewerber in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Wird von Parteien und Wählergruppen eine Person als gemeinsamer Bewerber benannt, ist sie entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Träger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber wählen und zur Wahl vorschlagen.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlungen sind in geheimer Wahl zu wählen. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Als Vertreter für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers regeln die Parteien oder Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Über die Wahl des Bewerbers ist eine Niederschrift mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung zu fertigen. Der Leiter der Versammlung und zwei von diesem bestimmte Teilnehmer haben dabei gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers für das Amt des Bürgermeisters in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

1.3

Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des Kreises Recklinghausen, im Landtag Nordrhein-Westfalen oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus Nordrhein-Westfalen im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen im Wahlgebiet der Gemeinde nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG dem Bundeswahlleiter Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, gibt das Ministerium für Inneres und Kommunales bekannt.

Eine Wählergruppe, die nach § 2 Abs. 1 Wählergruppentransparenzgesetz (WählGTransG) vom 25. März 2022 (GV. NRW S. 412) in seiner zur Zeit gültigen Fassung einer Pflicht zur Rechenschaftslegung unterliegt, kann einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie ihm die Bescheinigungen beifügt, die ihr der Präsident des Landtags nach § 4 Abs. 2 WählGTransG über die Vorlage ihrer Rechenschaftsberichte für die letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre erteilt hat. Soweit die Frist zur Einreichung des Rechenschaftsberichtes nach § 4 Abs. 1 WählGTransG zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch nicht abgelaufen ist, ist für das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr die Vorlage einer Erklärung nach § 15 a Abs. 2 KWahlG ausreichend, aus der sich ergibt, ob und in welcher Gesamthöhe die Wählergruppe in den vergangenen zwölf Monaten Zuwendungen erhalten hat. Die Erklärung nach § 15 a Abs. 2 KWahlG ist von der im Wahlgebiet zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung zuständigen Leitung der Wählergruppe zu unterzeichnen und soll nach dem Muster der Anlage 27 zur KWahlO NRW eingereicht werden.

Hat eine Wählergruppe die fristgerechte Einreichung der Rechenschaftsberichte nach § 4 Abs. 1 WählGTransG versäumt, kann sie die Einreichung der Rechenschaftsberichte beim Präsidenten bis zur Zulassung des Wahlvorschlags nachholen (siehe Anlage 27 KWahlO).

Eine Wählergruppe, die keiner Pflicht zur Rechenschaftslegung nach § 2 Abs. 1 WählGTransG unterliegt, kann einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie zusammen mit dem Wahlvorschlag eine Erklärung darüber abgibt, ob und in welcher Gesamthöhe sie in den vorangehenden zwölf Monaten Zuwendungen erhalten hat. Zuwendungen eines einzelnen Zuwenders gemäß § 2 Abs. 2 WählGTransG sind anzugeben (Anlage 27 KWahlO).

Erhält eine Wählergruppe nach Einreichung eines Wahlvorschlags bis zum Zeitpunkt der Wahl eine Zuwendung, die die Bedingungen gemäß § 2 Abs. 2 WähIGTransG erfüllt, teilt sie dies dem Wahlleiter unter Angabe des Namens und der Anschrift des Zuwenders sowie die Gesamthöhe der Zuwendung unverzüglich mit (siehe Anlage 28 KWahlO NRW).

Die Regelungen des § 15 a KWahlG gelten für Einzelbewerber mit der Maßgabe entsprechend, dass sich die Mitteilungspflichten auf Angaben über Zuwendungen beschränken, die der Einzelbewerber zum Zwecke seiner Bewerbung und Wahlkampfführung von Dritten erhalten hat.

2. Wahlvorschläge

2.1

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden.

Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; bei gemeinsamen Wahlvorschlägen die Namen und ggf. die Kurzbezeichnungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
- Familienname, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers; bei mehreren Vornamen kann eine Angabe erfolgen, unter welchem Vornamen der Bewerber auf dem Stimmzettel anzugeben ist.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

2.2

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein.

2.3

Wahlvorschläge, der unter Punkt 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens **220 Wahlberechtigten der Stadt Herten** (§ 46 d Abs. 1 Satz 2 KWahlG) persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften); dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen.

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

Der Unterstützungsunterschriften bedarf es nicht, wenn der bisherige Bürgermeister vorgeschlagen wird.

Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn alle beteiligten Wahlvorschlagsträger unter die in Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen fallen.

2.4

Muss ein Wahlvorschlag von mindestens 220 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bei der Anforderung sind der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern das Kennwort, sowie Familienname, Vornamen und Wohnort des vorzuschlagenden Bewerbers und die Kontaktdaten anzugeben. Der Wahlleiter hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt und zur Anschrift (Hauptwohnung) sowie E-Mail-Adresse und Telefonnummer, sofern vorhanden, des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung sollen vom Unterzeichner persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden.
- Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.
- Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig. Leistet ein Wahlberechtigter mehrere Unterstützungsunterschriften für verschiedene Wahlvorschläge mit unterschiedlichem oder gleichem Datum, kommt es für die Gültigkeit ausschließlich auf die Reihenfolge der Vorlage durch die Wahlvorschlagsträger bei der Gemeinde an, die die Wahlberechtigung bescheinigt. Gültig ist die zuerst vorgelegte Unterstützungsunterschrift. Die gleichzeitige Unterzeichnung einer Reserveliste bleibt unberührt. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber ist zulässig.

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber ist zulässig, wenn dieser in der Gemeinde wahlberechtigt ist.

2.5

Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden. Dabei hat der Bewerber zu versichern, dass er für keine andere Wahl zum Bürgermeister oder Landrat kandidiert.

Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.

- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers (Anlage 9c zur KWahlO) mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt über die geheime Abstimmung (Anlage 10c zur KWahlO).
- Für gemeinsame Wahlvorschläge nach § 46 d KWahlG gelten die genannten Regelungen entsprechend. Es sind dabei alle Wahlvorschlagsträger zu benennen.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Herten sind bis spätestens am **69. Tag vor der Wahl,**

Montag, den 07.07.2025, 18.00 Uhr

beim Wahlleiter der Stadt Herten, Kurt- Schumacher- Straße 2, 45699 Herten, Wahlbüro, Hauptgebäude, 2. Obergeschoss, Zimmer 234, einzureichen.

Unter „Einreichung“ ist die Übergabe des Wahlvorschlags zu verstehen. Bei brieflicher Übersendung ist der Zeitpunkt des Eingangs maßgeblich, nicht der Zeitpunkt der Absendung.

Die Einreichungsfrist ist eine Ausschlussfrist.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor dem 07.07.2025 einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind im Wahlbüro der Stadt Herten kostenlos erhältlich. Zwecks Abholung der Formblätter und Einreichung der Wahlvorschläge bittet das Wahlbüro um vorherige Terminabsprache. Das Wahlbüro ist unter der Telefonnummer 02366/303-528 oder unter der E-Mail-Adresse Wahlbuero@herten.de erreichbar.

Ergänzender Hinweis:**Parteienmodul**

Das Wahlamt der Stadt Herten bietet in Kooperation mit dem Kommunalen Rechenzentrum Kamp-Lintfort eine digitale Erfassungsmöglichkeit der Wahlvorschläge über ein sogenanntes „Parteienmodul“ an.

Das Parteienmodul ist eine Teilanwendung der Integrierten Wahlanwendung (IWA), die es den Parteien ermöglicht, ihre Wahlvorschläge direkt an das Wahlamt zu übermitteln. Es wird zur Nutzung als Web-Applikation mittels Browser bereitgestellt, wobei die Formulare als unveränderliche PDF-Dokumente erzeugt werden. Die erfassten Formulardaten (Bewerberdaten und Zuordnung zur Wahl) können elektronisch an die Wahlämter übermittelt werden. Anschließend stehen die übermittelten Daten im Wahlverfahren IWA zur Weiterverarbeitung zur Verfügung.

Dieses Vorgehen ersetzt allerdings nicht die erforderliche Schriftform.

Nähere Informationen erhalten Sie vom städtischen Wahlamt unter der oben genannten Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.

Gez.

Matthias Müller

Der Bürgermeister als Wahlleiter

Stadt Herten
Der Wahlleiter

Herten, 11.03.2025

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Vertretung (Rat) der Stadt Herten am 14. September 2025

Gemäß § 24 Abs. 1, Satz 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 in ihrer zurzeit gültigen Fassung fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten auf.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 und 17 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) vom 30. Juni 1998 in seiner zurzeit gültigen Fassung und der §§ 25, 26 und 31 KWahlO weise ich hin.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Funktionsbezeichnungen nachfolgend in dieser Bekanntmachung gem. § 49 Abs 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) und § 12 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in weiblicher und männlicher Form geführt werden.

Der Wahlausschuss der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 05.11.2024 das Wahlgebiet in 22 Wahlbezirke eingeteilt. Die Einteilung dieser Wahlbezirke ergibt sich aus der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt 20/2024 der Stadt Herten vom 06.11.2024.

Wählbar für die Vertretung im Wahlbezirk ist, wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt, seit mindestens drei Monaten eine Wohnung in Herten innehat sowie das 18. Lebensjahr vollendet hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

1. Allgemeines

1.1

Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerber), von diesen allerdings keine Reserveliste, eingereicht werden.

1.2

Als Bewerber einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlungen sind in geheimer Wahl zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers als Ersatzbewerber für einen anderen Bewerber. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Als Vertreter für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die Vertreter für die Vertreterversammlung und die Bewerber sind ab dem 01. August 2024, die Bewerber für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu wählen (Amtsblatt 20/2024 vom 06.11.2024).

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers regeln die Parteien oder Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei hat der Leiter der Versammlung und zwei von diesem bestimmte Teilnehmer gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber für die Vertretung in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber und die Bestimmung der Ersatzbewerber in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

1.3

Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des Kreises Recklinghausen, im Landtag Nordrhein-Westfalen oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG dem Bundeswahlleiter Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, gibt das Ministerium für Inneres und Kommunales bekannt.

Eine Wählergruppe, die nach § 2 Abs. 1 Wählergruppentransparenzgesetz (WahlG-TransG) vom 25. März 2022 (GV. NRW S. 412) in seiner zurzeit gültigen Fassung einer Pflicht zur Rechenschaftslegung unterliegt, kann einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie ihm die Bescheinigungen beifügt, die ihr der Präsident des Landtags nach § 4 Abs. 2 WahlGTransG über die Vorlage ihrer Rechenschaftsberichte für die letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre erteilt hat. Soweit die Frist zur Einreichung des Rechenschaftsberichtes nach § 4 Abs. 1 WahlGTransG zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch nicht abgelaufen ist, ist für das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr die Vorlage einer Erklärung nach § 15 a Abs. 2 KWahlG ausreichend, aus der sich ergibt, ob und in welcher Gesamthöhe die Wählergruppe in den vergangenen zwölf Monaten Zuwendungen erhalten hat. Die Erklärung nach § 15 a Abs. 2 KWahlG ist von der im Wahlgebiet zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung zuständigen Leitung der Wählergruppe zu unterzeichnen und soll nach dem Muster der Anlage 27 zur KWahlO NRW eingereicht werden.

Hat eine Wählergruppe die fristgerechte Einreichung der Rechenschaftsberichte nach § 4 Abs. 1 WahlGTransG versäumt, kann sie die Einreichung der Rechenschaftsberichte beim Präsidenten bis zur Zulassung des Wahlvorschlags nachholen (siehe Anlage 27 KWahlO).

Eine Wählergruppe, die keiner Pflicht zur Rechenschaftslegung nach § 2 Abs. 1 WahlG-TransG unterliegt, kann einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie zusammen mit dem Wahlvorschlag eine Erklärung darüber abgibt, ob und in welcher Gesamthöhe sie in den vorangehenden zwölf Monaten Zuwendungen erhalten hat. Zuwendungen eines einzelnen Zuwenders gemäß § 2 Abs. 2 WahlGTransG sind anzugeben (Anlage 27 KWahlO).

Erhält eine Wählergruppe nach Einreichung eines Wahlvorschlags bis zum Zeitpunkt der Wahl eine Zuwendung, die die Bedingungen gemäß § 2 Abs. 2 WahlGTransG erfüllt, teilt sie dies dem Wahlleiter unter Angabe des Namens und der Anschrift des Zuwenders sowie die Gesamthöhe der Zuwendung unverzüglich mit (siehe Anlage 28 KWahlO NRW).

Die Regelungen des § 15 a KWahlG gelten für Einzelbewerber mit der Maßgabe entsprechend, dass sich die Mitteilungspflichten auf Angaben über Zuwendungen beschränken, die der Einzelbewerber zum Zwecke seiner Bewerbung und Wahlkampf-führung von Dritten erhalten hat.

2. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

2.1

Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden.

Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
- Familienname, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben; bei mehreren Vornamen kann eine Angabe erfolgen, unter welchem Vornamen der Bewerber auf dem Stimmzettel anzugeben ist.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

2.2

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner seine Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.3

Wahlvorschläge, der unter Punkt 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens **5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks**, für den der Kandidat aufgestellt ist, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern, es sei denn, dass sie in der zu wählenden Vertretung einen Sitz aufgrund eines Wahlvorschlages haben, in dem sie als Einzelbewerber benannt waren und der Wahlvorschlag von ihnen selbst unterzeichnet ist. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen.

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

2.4

Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein, so sind Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bei der Anforderung sind der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern das Kennwort, sowie Familienname, Vornamen und Wohnort des vorzuschlagenden Bewerbers und die Kontaktdaten anzugeben. Der Wahlleiter hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt und zur Anschrift (Hauptwohnung) sowie E-Mail-Adresse und Telefonnummer, sofern vorhanden, des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung sind vom Unterzeichner persönlich und handschriftlich auszufüllen. Darüber hinaus muss der Unterstützer im Wahlbezirk wahlberechtigt sein.
- Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.
- Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig. Leistet ein Wahlberechtigter mehrere Unterstützungsunterschriften für verschiedene Wahlvorschläge mit unterschiedlichem oder gleichem Datum, kommt es für die Gültigkeit ausschließlich auf die Reihenfolge der Vorlage durch die Wahlvorschlagsträger bei der Gemeinde an, die die Wahlberechtigung bescheinigt. Gültig ist die zuerst vorgelegte Unterstützungsunterschrift. Die gleichzeitige Unterzeichnung einer Reserveliste bleibt unberührt. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber ist zulässig.

2.5

Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO

Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.

- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO abgegeben werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift (Anlage 9a) über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 10 a); ihrer Beifügung bedarf es nicht; soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigelegt ist.
- Sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, falls der Wahlleiter dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.
- Parteien oder Wählergruppen wie unter 1.3 genannt, haben außerdem den Nachweis einzureichen, dass der für das Wahlgebiet zuständige Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt ist, und zwar durch beglaubigte Abschrift oder eine Ausfertigung der bei der Wahl gefertigten Niederschrift oder durch die schriftliche Erklärung mehrerer bei der Wahlhandlung anwesender Personen sowie ihre Satzung und Programm.

3. Wahlvorschläge für die Reserveliste

3.1

Für die Reserveliste können nur Bewerber benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe antreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

3.2

Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden.

Sie muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben; bei mehreren Vornamen kann eine Angabe erfolgen, unter welchem Vorname der Bewerber auf dem Stimmzettel anzugeben sind.

Die Reserveliste soll ferner Namen und Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerber für einen im Wahlbezirk oder für einen auf einer Reserveliste aufgestellten Bewerber sein soll.

3.3

Soll ein Bewerber auf der Reserveliste Ersatzbewerber für einen im Wahlbezirk oder für einen auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- Den Familien- und Vornamen des zu ersetzenden Bewerbers
- Den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der zu ersetzende Bewerber aufgestellt ist

3.4

Reservelisten der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens 1 vom Tausend Wahlberechtigten und zwar mindestens von 5 und höchstens von 100 Wahlberechtigten, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; in Herten sind 46 Unterschriften erforderlich.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Für die Unterzeichnung gilt Nr. 2.4 entsprechend.

3.5

Punkt 2.5 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass die Zustimmungserklärung der Bewerber auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 12b zur KWahlO abzugeben ist. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigelegt ist.

Die Wahlvorschläge für die Wahl in den einzelnen Wahlbezirken und aus den Reservelisten sind bis spätestens am **69. Tag vor der Wahl**,

Montag, den 07.07.2025, 18.00 Uhr

beim Wahlleiter der Stadt Herten, Kurt- Schumacher- Straße 2, 45699 Herten, Wahlbüro, Hauptgebäude, 2. Obergeschoss, Zimmer 234, einzureichen.

Unter „Einreichung“ ist die Übergabe des Wahlvorschlags zu verstehen. Bei brieflicher Übersendung ist der Zeitpunkt des Eingangs maßgeblich, nicht der Zeitpunkt der Absendung.

Die Einreichungsfrist ist eine Ausschlussfrist.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor dem 07.07.2025 einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Wählergruppen müssen ihren Wahlvorschlägen die nach § 15 a Abs. 1 oder 2 KWahlG sowie Einzelbewerber die nach § 15 a Abs. 7 i. V. m § 15 a Abs. 2 KWahlG beizubringenden Unterlagen beifügen.

Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind im Wahlbüro der Stadt Herten kostenlos erhältlich. Zwecks Abholung der Formblätter und Einreichung der Wahlvorschläge bittet das Wahlbüro um vorherige Terminabsprache. Das Wahlbüro ist unter der Telefonnummer 02366/303-528 oder unter der E-Mail-Adresse Wahlbuero@herten.de erreichbar.

Ergänzender Hinweis:

Parteienmodul

Das Wahlamt der Stadt Herten bietet in Kooperation mit dem Kommunalen Rechenzentrum Kamp-Lintfort eine digitale Erfassungsmöglichkeit der Wahlvorschläge über ein sogenanntes „Parteienmodul“ an.

Das Parteienmodul ist eine Teilanwendung der Integrierten Wahlanwendung (IWA), die es den Parteien ermöglicht, ihre Wahlvorschläge direkt an das Wahlamt zu übermitteln. Es wird zur Nutzung als Web-Applikation mittels Browser bereitgestellt, wobei die Formulare als unveränderliche PDF-Dokumente erzeugt werden. Die erfassten Formular Daten (Bewerberdaten und Zuordnung zur Wahl) können elektronisch an die Wahlämter übermittelt werden. Anschließend stehen die übermittelten Daten im Wahlverfahren IWA zur Weiterverarbeitung zur Verfügung.

Dieses Vorgehen ersetzt allerdings nicht die erforderliche Schriftform.

Nähere Informationen erhalten Kandidatinnen und Kandidaten vom städtischen Wahlamt unter der oben genannten Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.

Gez.
Matthias Müller
Der Bürgermeister als Wahlleiter

Aufstellung der Nebentätigkeiten / Funktionen des Bürgermeisters Matthias Müller für das Jahr 2024

Ausgeübter Beruf: Hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Herten

Folgende Tätigkeiten werden von mir ausgeübt:

Ausgeübter Beruf	<input type="checkbox"/> nicht berufstätig	Bürgermeister	
Bestehende Beraterverträge	<input checked="" type="checkbox"/> keine		
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	<input checked="" type="checkbox"/> keine		
Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	<input type="checkbox"/> keine		- Prosoz Herten GmbH , Mitglied im Aufsichtsrat - Sparkasse Vest Recklinghausen , Mitglied im Aufsichtsrat und Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	<input type="checkbox"/> keine		- Ruhrwind Herten, GmbH , Mitglied in der Gesellschafterversammlung - Gelsenwasser , Mitglied im Kommunalen Beirat - RAG Montan Immobilien GmbH , Mitglied im Regionalbeirat
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	<input checked="" type="checkbox"/> keine		

Tätigkeiten, die zum Hauptamt zu rechnen sind:

Einrichtungen/ Unternehmen	Funktion/ Tätigkeit	Abführung an die Stadtkasse	Sitzungsgelder 2023 insgesamt in Euro
Hertener Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	ja	2.760,00€
PROSOZ Herten GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	ja	1.380,00€
Ruhrwind Herten GmbH	Mitglied in der Gesellschafterversammlung	ja	460,00€
Gelsenwasser	Mitglied im Kommunalen Beirat		
Sitzungsgelder Rathaus Herten			
RAG Montan Immob. GmbH	Regionalbeirat		200,00€
Gesamt:			4.800,00€

Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst:

Einrichtungen/ Unternehmen	Funktion/ Tätigkeit	Abführung an die Stadtkasse	Sitzungsgelder 2023 insgesamt in Euro
Sparkasse Vest Recklinghausen	Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Vest Recklinghausen	Nein	3.760,00 €*
Sparkasse Vest Recklinghausen	Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes		
Gesamt:			3.760,00 €*

***Hinweis:**

Das Sitzungsgeld ist aufgrund gesetzlicher Regelungen (§18 Sparkassengesetz) nicht abzuführen.
Selbstverständlich wird dieser Betrag versteuert.

Ehrenamtliche Mitgliedschaften in Vereinen und sonstigen Verbänden:

Einrichtungen/ Unternehmen	Funktion/ Tätigkeit
Hermann-Schäfers-Stiftung	Stiftungsmitglied/ Förderer
Hertener Bürgerstiftung	Stiftungsmitglied/ Förderer
IG BCE	Mitglied
Katholische Arbeitsnehmerbewegung KAB	Mitglied
Förderverein Marienkapelle Volkesfeld e.V.	Mitglied
Förderverein Pfarrheim St.Joseph Herten Süd	Mitglied
Verein zur Förderung der Stadtbibliothek im Glashaus e.V.	Mitglied
Greenpeace e.V.	Mitglied
Amnesty International	Mitglied
Bürgertraber Herten e.V.	Mitglied
Knappenverein St. Barbara Bergmannsglück/ Westerholt 1993 e.V.	Mitglied
Förderverein Maschinenhaus Scherlebeck „Schacht 5“ e.V.	Mitglied
Freundeskreis Szczytno	Mitglied
Arras-Freunde	Mitglied
Siedlergemeinschaft Herten Süd	Mitglied
Förderverein Musikschule Herten	Mitglied
Freiwilligenagentur Herten	Mitglied

Janine Feldmann

Erste Beigeordnete und Stadtbaurätin

Folgende Tätigkeiten werden von mir ausgeübt:

Ausgeübter Beruf	<input type="checkbox"/> nicht berufstätig	Beigeordnete der Stadt Herten
Bestehende Beraterverträge	<input checked="" type="checkbox"/>	keine
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	<input checked="" type="checkbox"/>	keine
Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	<input type="checkbox"/>	keine Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft (HTVG) - Geschäftsführerin Anwenderzentrum H2 Herten (AHG) - Geschäftsführerin Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen (EGSE) mbH - Beiratsvorsitzende Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt (EG NZW) - Gesellschafterversammlung WiN Emscher Lippe - Gesellschafterversammlung hertenwasser GmbH - Aufsichtsrat Lippeverband - stellv. Mitglied im Verbandsrat Emschergenossenschaft - stellv. Mitglied im Genossenschaftsrat h2-netzwerk-ruhr e.V. - Beisitzerin im Vorstand
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>	keine
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	<input checked="" type="checkbox"/>	keine

Dr. Oliver Lind, Stadtkämmerer

Folgende Tätigkeiten werden von mir ausgeübt:

Ausgeübter Beruf	<input type="checkbox"/> nicht berufstätig	Stadtkämmerer, Dezernent
Bestehende Beraterverträge	<input checked="" type="checkbox"/> keine	
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	<input checked="" type="checkbox"/> keine	
Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	<input type="checkbox"/> keine	Geschäftsführer HTVG GmbH seit dem 01.07.2021
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/> keine	
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	<input type="checkbox"/> keine	Mitglied des Rates der Stadt Castrop-Rauxel

Folgende Tätigkeiten werden von mir ausgeübt:

Ausgeübter Beruf	<input type="checkbox"/> nicht berufstätig	Beigeordneter	
Bestehende Beraterverträge	<input checked="" type="checkbox"/> keine		
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	<input checked="" type="checkbox"/> keine		
Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	<input type="checkbox"/> keine	<ul style="list-style-type: none"> – Gesellschafterversammlung HSW GmbH – Geschäftsführung AHG GmbH 	
Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/> keine		
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	<input type="checkbox"/> keine	Schatzmeister DRK-Stadtverband Datteln e.V.	

Auskunft gem. § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz für Ratsmitglieder für das Jahr 2024

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Adams, Michael	a) unselbstständig, Angestellter, Sparkasse Gelsenkirchen	-	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH, Gesellschaftsversammlung Copa Ca Backum GmbH	-	-	-
Balz, Carsten	a) freiberuflich, Facharzt für Allgemeinmedizin	-	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH	-	Vorsitzender FDP Stadtverband Herten Mitglied Caritasrat Herten, Mitglied im Stiftungsvorstand St. Elisabeth- Hospital Herten	-
Barciaga, Nicole	a) unselbstständig, Angestellte, öffentlicher Dienst	-	-	-	-	-
Bödecker, Heinz Georg	a) unselbstständig, Emschergenossenschaft, Angestellter techn. Verwaltung	-	-	-	-	-
Dünker, Andreas	a) unselbstständig, IT-Administrator, Lt. Angestellter, Umwelttechnik	-	-	-	Vorsitzender Stadtverband der Familien-Partei, stellv. Bundesvorsitzender Familien Partei	-
El-Jezawi, Samer	a) unselbstständig, Controller, Aldi Nord Stiftung und Co Kg	-	-	-	-	-
El-Osman, Khaled	a) unselbstständig, Angestellter Jugendzentrum Nord, Veranstaltungstechniker	-	-	-	-	-
Eschweiler, Claudia	a) unselbstständig, Disponentin, Spedition, ehrenamtliche RichterIn am Verwaltungsgericht Gelsenkirchen	-	-	-	-	-
Eschweiler, Ralf	a) selbstständig, Spedition	-	-	-	-	-
Estner, Laura	a) unselbstständig, Streetworkerin, Offene - Kinder & Jugendarbeit	-	-	-	Vorstandsmitglied Arbeitskreis Jugendzentrum Nord e.V., Stellv. Vorsitzende OV-Westerholt / Bertlich, SPD	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landes- organisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Felling, Bernhard	a) unselbstständig, Bankbetriebswirt, Leiter Finanzcenter Privatkunden, Volksbank Ruhr Mitte in Herten	-	Genossenschaft Volksbank Ruhr e.G., Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH	-	Stellvertretender OV-Vorsitzender CDU- Disteln/Langenbochum, Kassierer CDU- Fraktion, Schatzmeister Kreativ-Netzwerk Herten e.V., Kassierer Verkehrsverein Herten	NABU, Lionsclub Herten, Lionshilfswerk Herten, Förderverein Orangerie, St. Sebastianus Gilde
Forszpaniak, Mirjam	a) unselbstständig, Leistungssachbearbeiterin, Stadt Recklinghausen, Aushilfe, Götzta Bestattungen und selbstständig im Onlinehandel	-	-	-	Stellv Vorsitzende FDP Herten, Beisitzerin FDP Kreis Recklinghausen	-
Fox, Winfried	a) freiberuflich, Heilpraktiker Rentner	-	-	-	-	-
Godde, Silvia	a) unselbstständig, Kundenberaterin: Kreditgewerbe, Volksbank Ruhr Mitte e.G.	-	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH	-	Beisitzerin CDU Westerholt / Bertlich, Beisitzerin CDU Stadtverband Herten, Schatzmeisterin CDU Kreisvorstand Recklinghausen	-
Grossart, Regina	Rentnerin	-	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH	-	-	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Grunwald, Jürgen	Rentner	-	Widerspruchsausschuss DRV Westfalen, Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH	-	Vorstand IGBCE OG Bertlich-Westerholt	DRK, Lebenshilfe, Bürgertraber Herten
Haastert, Regina	a) unselbstständig, öffentlicher Dienst, Jobcenter, Kreis Recklinghausen freiberuflich, Aquafitnesstrainerin, Übungsleiterin, TG Scherlebeck- Langenbochum 03 e.V.	-	-	-	Abteilungsleiterin Senioren TG Scherlebeck- Langenbochum 03 e.V., Schriftführerin Stadtverband SPD, stellv. OV-Vorsitzende SPD	-
Herrmann, Martina	ohne Berufsangabe	-	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH, Mitglied der Verbands- versammlung VRR	-	Vorsitzende BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Herten	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landes- organisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Kiefer, Melanie	a) unselbstständig, Gesundheitswesen Verwaltungsangestellte Klinikum Park Lünen, Fraktionsassistentin, CDU-Fraktion	-	-	-	Mitglied im CDU Stadtverbandsvorstand und Ortsverband	-
Kirsch, Magnus	a) selbstständig tätig, Pflegeeinrichtung Kirsch KG, SDK Kirsch GmbH, Kirsch Immobilien GbR	-	-	Mitglied der Vertreterversammlung, Volksbank Ruhr Mitte e.G.	1. Geschäftsführer der KG Rote Funken Re e.V., Kassenprüfer des Landesverbandes VDAB e.V., Kassenprüfer CVR e.V., Zugführer CVR e.V., Widerspruchsausschuss und Gebietsbeirat AOK NRW, Regionalbeirat und Vollversammlung IHK NRW	SDK Kirsch GmbH, Pflegeeinrichtung Kirsch KG, Kirsch Immobilien GbR, Service- u. Dienstleistungen Kirsch GmbH + Co. KG, Franziskushaus GmbH
Kirsch, Ralf	a) selbstständig, Dienstleistungen im Sozialbereich, Pflege, Büroarbeit, Verwaltung, unselbstständig SDK GmbH ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht Herne, Rentner.	-	-	Mitglied im VDAB Essen, Medi Cirkel GmbH	-	-
Kliem, Birgit	a) unselbstständig, MAT Aufzugstechnik GmbH, Ge-Buer	-	-	-	Vorstandsmitglied Orts- und Stadtverband CDU	-
Krisch, Sebastian	a) unselbstständig, Wachabteilungsleiter Werksfeuerwehr, Chemische Industrie	-	-	-	-	-
Kubiak, Rebecca	a) unselbstständig, Sozial- und Erziehungsdienst, Angestellte	-	-	-	-	-
Kumpf, Wolfgang	Rentner	-	Aufsichtsrat Vorsitzender PROSOZ Herten GmbH	-	-	-
Lenz, Holger	a) selbstständig, Objektmanagement, Verpachtung, Vermietung und Bausanierung	-	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH	-	Vorsitzender CDU Scherlebeck, Vorsitzender CDU Herten	-
Mainzer, Axel	a) unselbstständig, Targobank, Prozessleiter	-	-	-	-	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landes- organisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Mauelshagen, Ralf	a) unselbstständig, Angestellter / Diakon und Sozialtherapeut, CVJM Essen	-	-	-	Kuratoriumsvorsitzender, Stiftung Deutsche Kindersuchthilfe, 2. Vorsitzender Fanclub "Mit Gott auf Schalke"	Mitglied Verband Kirchliche Mitarbeiter*innen
Müscher, Daniela	a) unselbstständig, Pädagogische Mitarbeiterin, Lehrgangsbildung, Gesundheits- und Bildungswesen	-	-	-	-	-
Muzeika, Kristina	a) unselbstständig, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Politik	-	-	-	stellv. Vorsitzende OV Herten Nord, Beisitzerin Stadtverband Herten SPD	-
Dr. Nieder, Babette	a) unselbstständig, Geschäftsführerin WiN Emscher-Lippe GmbH, Sachkundige Bürgerin RVR	-	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH	-	Vorsitzende Arras-Freunde Herten e.V.; Vorsitzende SPD Herten; Kassiererin H2- Netzwerk-Ruhr e.V.; Hochschulrat WH	Diverse Mitgliedschaften in gemeinnützigen Vereinen, Rotary Club Herten
Pogoreutz, Peter	Rentner	-	-	-	Mitglied Bezirksvorstand Bündnis Deutschland	Bündnis Deutschland
Prinz, Daniela	a) unselbstständig, Versicherungskauffrau	-	-	-	-	-
Prinz, Thomas	Rentner	-	Mitglied im Verwaltungsrat Sparkasse Vest, Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH	-	-	-
Radziej, Lars	a) unselbstständig, Angestellter / Sparkasse Vest Recklinghausen Leiter Beratungszentrum Kreditwirtschaft / Finanzdienstleistung Fraktionsassistent CDU	-	-	-	-	-
Reuter, Anne	ohne Berufsangabe	-	-	-	-	-
Scheer, Sebastian	a) unselbstständig, Gesundheitswesen Angestellter öff. Dienst freiberuflich, Steuerberatung	-	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH, Aufsichtsrat Hertenwasser GmbH	-	-	Veranstaltergemein- schaft für Lokalfunk im Kreis Recklinghausen e.V.

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landes- organisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Schlüter, Stefan	a) unselbstständig, Oberstudienrat Dipl.-Ing. Luft und Raumfahrttechnik, Max-Born-Berufskolleg, öffentlicher Dienst selbstständig, Immobilienservice Schlüter (Nebenberuflich)	-	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH, Beirat Schlägel und Eisen	-	-	Max- und Gustav-Born-Stiftung des Max-Born-Berufskolleg Recklinghausen
Schmidt, Jannina	a) unselbstständig, Beamtin, öffentlicher Dienst	-	-	-	-	-
Selzer, Rita	Rentnerin	-	-	-	-	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Spill, Sebastian	a) unselbstständig, Landesbeschäftigter, Landesamt für Finanzen, Student	-	-	-	-	-
Springer, Stefan	a) freiberuflich, Journalist, Publizist, Moderator	-	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH	-	Hertener Tennisclub 1. Vorsitzender,	-
Steinert, Jürgen	Ehrenamtlicher Richter, Rentner	-	Aufsichtsrat Hertenwasser GmbH	-	SuS Bertlich (2. Vorsitzender Fußballabtlg.)	-
Terzi, Aynur	a) unselbstständig, Pädagogische Mitarbeiterin für Schulabschlusslehrgänge	-	-	-	-	-
Terzi, Numan	a) unselbstständig, Persönlicher Referent, Landtag NRW	-	-	-	Stellv. Vorsitzender Verkehrsverein Herten, stellv. Vorsitzender SPD Stadtverband Herten	-
Timmerberg, Sarah	a) freiberuflich tätig, Rechtsanwältin Steuerberatung Timmerberg	-	-	-	Stellv. Stadtverbandsvorsitzende CDU Herten, Stadtverbandsvors. MIT Herten, Beisitzerin CDU KU NRW, Schriftführerin Vorstand HSZ Hamm-Berge, Beisitzerin MIT Kreis Re, Justiziarin des Präsidiums DRK Herten	Hundehelden e.V. Bertlich, DRK Herten und Hagen-Hohenlimburg,
Toplak, Fred	a) selbstständig, Werbetechnik, Werbeagentur als Inhaber,	-	Hertener Stadtwerke GmbH Aufsichtsrat, PROSOZ Herten GmbH Aufsichtsrat	-	Vorstandsvorsitzender TOP Partei, Fraktionsvorsitzender TOP-Partei	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landes- organisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Vaupel, Michael	a) unselbstständig, hauptamtlicher Vorsitzender des Vorstandes DRK-Kreisverband Recklinghausen e.V., Geschäftsführer DRK Soziale Dienstleistungen Vest gGmbH in Marl, Geschäftsführer DRK Rettungsdienst Vest gGmbH in RE	-	-	-	Kassierer der Tennisabteilung SC Buer-Hassel 1919 e.V, stellv. Vorsitzender der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Recklinghausen e.V. .	-
Waschk, Matthias	a) unselbstständig, Oberstudienrat im Kirchendienst, Bistum Münster	-	Sparkassenzweckverband Recklinghausen	-	Vorsitzender des CDU OV Herten Mitte Süd, CDU Stadtverbandsvorstand stellv. Vors., stellv. Vorsitzender im Caritasrat des Caritasverbandes Herten, Beisitzer Vorstand Stadtsportverband Herten e.V.	-
Weber, Sibylle	Rentnerin	-	-	-	-	-
Weinhardt, Dietmar	a) selbstständig, Unternehmens-, Digital- und Managementconsulting und unselbstständig als persönlicher Referent, Landtag NRW, Kreistagsmitglied	-	-	Geschäftsführender Gesellschafter DOT GmbH Herten, Mehrheitsgesellschafter der DOT GmbH Herten	Stellv. Vorsitzender der AfD-Fraktion, Fraktionsvorsitzender der AfD-Kreistagsfraktion, Sprecher AfD Stadtverband Herten, Sprecher AfD-Kreisverband Recklinghausen, Vorstandsmitglied "Israel-Stiftung des Kreises Recklinghausen"	GUT e.V. Herten, Siedlergemeinschaft Südhang Herten, Förderverein Gymnasium Herten, Verein zur Förderung der Kunst, Kultur und Geschichte des Spargelanbaus e.V. Herten, Verein für Kommunalpolitik NRW e.V.
Wende, Felix	a) unselbstständig, IT-Branche, Product Owner Sanitätsdienste DRK Herten e.V.	-	-	-	Stadtverbandsvorsitzender JU Herten, stellv. Vorsitzender JU Kreisverband Recklinghausen, Vorstandsmitglied CDU Kreisverband RE, Beisitzer CDU Stadtverband Herten, Vorstand CDU OV Herten Mitte/ Süd	-
Wolter, Daniel	a) unselbstständig, Bankkaufmann / Bankbetriebswirt	-	-	-	Vorstandsmitglied CDU OV Westerholt / Bertlich Kassierer CDU Stadtverband Herten Kassierer Handball SV Westerholt	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landes- organisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Weyer, Regina	Rentnerin	-	-	-	Vorstandsmitglied der BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Kreis Recklinghausen, Vorstandsmitglied der BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Stadt Herten	-

Die veröffentlichten Daten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz basieren auf den von den Ratsmitgliedern selbst gemachten Angaben. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann daher keine Gewähr übernommen werden.

Auskunft gem. § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz für sachkundige Bürger und Bürgerinnen für das Jahr 2024

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Ackermann, Munevera	Rentnerin	-	-	-	Pressesprecherin CDU Westerholt, Sprecherrat Bezirkskonferenz Nord, Vorstand Seniorenunion	-
Ahmadi, Farzana	a) unselbstständig, Kindertagesstätte	-	-	-	-	-
Armonet, Frank	a) unselbstständig, Servicestelle Antidiskriminierungsarbeit, Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen gGmbH	-	-	-	-	-
Baldassarri, Enrico	a) unselbstständig, Einrichtungsleitung und Geschäftsführung Jugendzentrum Nord Herten, Soziales	-	-	-	Geschäftsführung Arbeitskreis Jugendzentrum Nord e. V.	-
Balz, Martina	a) unselbstständig, Jobcenter, Kreis Recklinghausen	-	-	-	Schriftführerin FDP Stadtverband Herten	-
Bania, Gerd	Rückmeldung fehlt.					
Baron, Paul R. H.	Pensionär	-	-	-	-	-
Bartholome, Ursula	Rentnerin	-	-	-	Seniorenbeauftragte SPD Bertlich	SuS Bertlich, EAB, SPD
Berner, Patrick	a) unselbstständig, Liegenschaften / Geodatenmanagement RAG Aktiengesellschaft	-	-	-	1. Vorsitzender ADFC Vest Recklinghausen e.V., Sprecher ADFC OG Herten, Vorsitzender OV BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Herten, Förderverein der Comeniusschule Herten, Freiwilligenagentur Herten, Förderverein der Willy-Brandt-Realschule
Benesch, Herbert	Rentner	-	-	-	1. Vorsitzender Siedlergemeinschaft Bertliche.V., Vorstandsmitglied SuS Bertlich e.V.	-
Berkau-Lobert, Maria	Rentnerin	-	-	-	Beirätin, Heimatverein Westerholt	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbst- ständigen Aufgaben- bereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisations- gesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Dr. Böhmer, Wilhelm	Rentner	-	-	-	-	-
Buttler, Ingrid	Rückmeldung fehlt.					
Cebeci-Güngör, Zeynep	a) freiberuflich tätig, Rechtsanwältin	-	-	-	Vorsitzende des Fördervereines städt. Kindergarten Pustebume, Vorstandsmitglied Freiwilligenagentur Herten	Initiative für Dialog und Völkerverständigung
Derks, Rita	Rentnerin	-	-	-	SPD Westerholt + Bertlich, Revisorin Stellv. Vorsitzende SPD Frauen	-
Dewitz, Richard	a) unselbstständig, Oberbrandmeister / Rettungsanwärter im Einsatzdienst freiberuflich tätig, Honorararzt zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Einsatzkräfte der Feuerwehr sowie im vorbeugenden Brandschutz	-	-	-	Vorstandsmitglied des Vereines zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Herten Löschzug Herten e.V., Gruppenführer im Löschzug Herten der Freiwilligen Feuerwehr Herten	Deutsche Lebens- Rettungs-Gesellschaft; Deutsche Knochen- markspenderdatei e.V.; Paulinchen - Initiative für brand- verletzte Kinder e.V.; Deutscher Kinder- hospizverein e.V.; Vereinte Dienst- leistungsgewerkschaft; Löschzug Herten e.V.; Blutspender Deutsches Rotes Kreuz gGmbH - Blutspendedienst West; Förderverein Maschinenhaus- Scherlebeck Schacht V e.V., SPD, Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes
Dünker, Andrea	Ohne Berufsangabe	-	-	-	Beisitzerin Familienpartei Stadtverband Herten	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbst- ständigen Aufgaben- bereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisations- gesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Duran, Sadullah	Rückmeldung fehlt.					
Duran, Selman	Rückmeldung fehlt.					
El-Husseini, Talal	Rückmeldung fehlt.					
Feyka, Herbert	Rentner	-	-	-	-	-
Dr. Gahlen, Hans-Jürgen	Rückmeldung fehlt.					
Gallwitz, Klara	Rückmeldung fehlt.					
Gbur, Steven	a) unselbstständig, Polizei Fußballtrainer SV Westerholt	-	-	-	-	SV Westerholt
Gebuhr, Marco	a) Leiter operativer Brandschutz, Evonik operations, Chemie - Rückmeldung fehlt	-	-	-	Kassierer, Vorstand Maschinenhaus Zeche Scherlebeck, Löschzugführer Löschzug Herten	-
Graf, Sieglinde	Rückmeldung fehlt.					
Große, Yvonne	Rückmeldung fehlt.					
Großjohann, Anja	Rückmeldung fehlt.					
Haastert, Oliver	a) unselbstständig, Pressesprecher im Öffentlichen Dienst	-	-	-	TG Scherlebeck- Langenbochum, Pressesprecher	-
Halsch, Bernd	Rentner	-	-	-	Beisitzer CDU Stadt Verband Herten und OV Westerholt, Freundeskreis Szczytno, Seniorenunion Herten	-
Hebestreit, Andreas	a) freiberuflich tätig, Rechtsanwalt	-	-	-	Beirat NAK-karitativ e.V. Dortmund, Vorstandsvorsitzender Neuapostolisches Sozial- und Bildungswerk e.V.	-
Heinrichs, Claudia	Rentnerin, freiberuflich künstlerisch tätig	-	-	-	Vorstand KNH e.V.	
Heppner, Ruth	Rentnerin	-	-	-	-	-
Hermann, Rainer	Rentner	-	-	-	-	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbst- ständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisations- gesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Hilbert, Anett	a) unselbstständig, Seniorenzentrum St. Anna Gelsenkirchen	-	-	-	-	JAEB Herten
Hildenhagen, Jan	a) unselbstständig, wissenschaftlicher Mitarbeiter Ruhr Universität Bochum	-	-	-	Landesvorsitzender VHW NRW	SPD OV Herten
Hoek, Jessica	a) unselbstständig, Sozialarbeiterin, Gruppenleitung, Diakonisches Werk	-	-	-	Vorstand Jugendzentrum Nord e.V.	-
Hoffmann, Franziska	Rückmeldung fehlt.					
Hornfischer, Udo	Rentner	-	-	-	CDU Senioren-Union Stadtverband Herten Vorsitzender, CDU Senioren- Union Kreisverband Re Beisitzer, CDU Stadtverbandsvorstand Herten Beisitzer, CDU Ortsverband Herten-Mitte / Süd Beisitzer, Katholische-Arbeitnehmer- Bewegung / KAB "Emmanuel Ketteler" stellv. Vorsitzender	-
Huster, Benjamin	a) Briefzusteller, Deutsche Post	-	-	-	-	-
Jäger, Anika	Rückmeldung fehlt.					
Jochmann, Sandra	a) unselbstständig, Beamtin, Obergerichtsvollzieherin	-	-	-	-	-
Jürgens, Joachim	Rentner	-	-	-	-	-
Junker, Björn	Rückmeldung fehlt.					
Kalinski, Peter	Rentner	-	-	-	Beisitzer Vorstand Förderverein Fußballfreunde BWWL e.V.	-
Kamarianakis, Argiro	Rückmeldung fehlt.					
Karpuschewa, Maria	Rückmeldung fehlt.					

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Kliem, Patrick	a) selbstständig, Hotellerie	-	-	-	Geschäftsführender Gesellschafter, Liquidator, Stellv. Vorsitzender FDP	Karnevalsgesellschaft Herten-Langenbochum e.V., Gemeinschaft Südhang Herten, GUT Unternehmer und Gründertreff Herten e.V.
Klewitz, Sascha	Rückmeldung fehlt.					
Kniffka, Mark	Rückmeldung fehlt.					
Koch, Heinrich	Rentner	-	-	-	-	-
Kochanetzki, Uwe	Rentner	-	-	-	-	IGBCE, SPD
Köhle, Sascha	a) unselbstständig, Fraktionsgeschäftsführer bei TOP Partei Büro-Ang. Im Bereich Medizintechnik	-	-	-	-	-
Kösters, Theo	Rückmeldung fehlt.					
Koitka, Gudrun	Rentnerin, ehrenamtlich in der Notfallseelsorge	-	-	-	-	-
Kotulla, Ludger	a) unselbstständig, Angestellter / QS / Technische Redaktion bei PROSOZ Herten GmbH	-	-	-	-	Feuerwehr Herten, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kowalski, Lieselotte	Rückmeldung fehlt.					
Krause, Ralf	Rückmeldung fehlt.					
Kubiak, Stephan	a) Beamter, Stadt Herne	-	-	-	-	-
Kumpf, Christine	a) selbstständig, Ballettschule Rentnerin	-	-	-	-	-
Kühn, Wolfgang	Rückmeldung fehlt.					
Kunert, Winfried	Rentner stellv. Sachkundiger Bürger; Ausschuss Gesundheit und Soziales Kreis Recklinghausen	-	-	-	Seniorenunion Herten Beisitzer; 1. Vors. VFB Herten/Westerholt 1995 e.V.; 1. Vors. Bürgertraber Herten e.V.; 1. Vors. KAB St. Martinus Westerholt; CDU Stadtverband stellv. Vorsitzender; CDU OV Westerholt 1. Vorsitzender	-
Lackmann, Christian	Rückmeldung fehlt.					

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbst- ständigen Aufgaben- bereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisations- gesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Ladwig, Bodo	a) unselbstständig, kaufmännischer Angestellter, Galeria Karstadt Kaufhof GmbH, Einzelhandel	-	-	-	1. Vorsitzender SuS Bertlich Leichtathletik, stellv. Vorsitzender der Siedlergemeinschaft Bertlich.; Vorsitzender des Gebietsbeirats Hassel.Westerholt.Bertlich, stellv. Vorsitzender SPD OV-Westerholt-Bertlich	-
Lehmann, Janette	Rückmeldung fehlt.					
Lehrke, Jenin	Rückmeldung fehlt.					
Lenz, Marco	a) unselbstständig, CNC-Technik, Müller Metall Service	-	-	-	-	-
Linnenberg, Beate	Rentnerin	-	-	-	-	-
Ludwig, Rita	Rentnerin	-	-	-	-	-
Lukat, Freia	Rückmeldung fehlt.					
Maier, Georg	Rückmeldung fehlt.					
Mauelshagen, Maren	a) unselbstständig, Diplom-Sozialpädagogin, freiberuflich, Trainerin für Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen (nebenberuflich)	-	-	-	Ansprechpartnerin "Sexualisierte Gewalt" im JBC Marl e.V.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, OV Herten
Metzler, Silke	Rückmeldung fehlt.					
Mühl, Monika	Rentnerin	-	-	-	-	-
Müller, Detlef	Rentner	-	-	-	-	-
Nellißen, Volker	Rückmeldung fehlt.					
Nöbe, Renate	Rentnerin	-	-	-	Koordination Frauen Informations Netzwerk	Flüchtlingsrat
Nowak-Bittner, Sabine	a) unselbstständig, Angestellte, technische Einkäuferin	-	-	-	-	-
Nurdoğan, Serkan	a) Lehrer, Land NRW und Dozent bei der VHS	-	-	-	-	-
Öztürk, Dursun	Rückmeldung fehlt.					
Öztürk, Meryem	selbstständig, Schaustellerin	-	-	-	-	-
Orlowski, Ute	Rückmeldung fehlt.					

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Ott, Hans-Joachim	Rentner	-	-	-	-	-
Plonski, Detlef	Rentner	-	-	-	-	-
Prang, Hanna	a) Projektkoordination und Projektleitung km2 Bildung Herten, freiberuflich Literaturübersetzung	-	-	-	2. Kassiererin Sportverein	-
Psonka, Siegfried	Pensionär	-	-	-	Sportlicher Leiter DJK Spvgg Herten, Alte Herren	-
Rattay, Jörg	a) unselbstständig, Verwaltungsangestellter, Betriebsratsvorsitzender, Aldi Immobilienverwaltung GmbH und CO KG	-	-	-	SPD Ortsverein Stadt	AWO, Kleingartenverein "Im Grünen", Bürgerstiftung
Reich, Peter	a) unselbstständig, Technischer Angestellter im Ingenieuramt der Stadt Gladbeck, öff. Dienst	-	-	-	-	-
Riegermann, Helmut	Rentner, selbständig im Bereich Finanzen und Versicherungen	-	-	-	-	-
Röder, Michael	a) freiberuflich, Michael-Röder-Coaching, Beratung/Coaching Pensionär (Land NRW)	-	-	-	Kuratoriumsvorsitzender der Hermann-Schäfer-Stiftung Herten, Kassierer im Förderverein der Süder Grundschule	Caritasverband Herten FDP
Röring, Ursula	Rentnerin	-	-	-	-	-
Rutecki, Annelie	Rückmeldung fehlt.					
Schäfer, Kai	a) unselbstständig, Minijob, Malerbetrieb Rentner	-	-	-	Kassierer bei der SPD und bei der IGBCE Herten	-
Schaub, Jochen	a) unselbstständig, Technischer Angestellter, Dipl.-Ing., Stadt Dortmund, Öffentlicher Dienst	-	-	-	-	-
Schenker, Yannick	Student	-	-	-	Vorsitzender der Pfadfinder in Herten, Beisitzer Freiwilligenagentur, Vorsitzender SPD Ortsverein Herten Stadt, Sprecher Bezirkskonferenz Herten Süd	-
Schmidt, Andreas	Rückmeldung fehlt.					
Dr. Schneider, Karsten	a) Unternehmensberater, freiberuflich, Lehrbeauftragung, b) Klinikum Dortmund gGmbH	-	-	-	Beisitzer SPD Herten-Nord	-
Schröder, Egbert	Rentner, ehrenamtlich, Initiative Anti Rost, Gebietsbeirat Hassel, Westerholt und Bertlich	-	-	-	-	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Seppelfricke, Ulrich	Rentner	-	-	-	-	Caritas Herten, Chor St. Martinus Weseterholt, AWO Computergruppe
Spoehr, Karina	Rückmeldung fehlt.					
Springstüb, Annegret	Rentnerin	-	-	-	-	-
Stumpf, Ulrich	Rentner	-	-	-	-	-
Süberkrüb, Georg	a) unselbstständig, Beamter, Stadt Dortmund, Stadtkämmerei	-	-	-	Kassierer SPD OV Westerholt / Bertlich	-
Suppanz, Carsten	a) unselbstständig, Angestellter / Lebensmittelkontrolleur, Kreisverwaltung Recklinghausen, öffentl. Verwaltung	-	-	-	Löschzugführer LZ Scherlebeck der Feuerwehr Herten	-
Szymkowiak, Frank	a) unselbstständig, L und S Landschaft und Siedlung AG, Planung	-	-	-	-	NABU, BUND
Terboven, Christel	Rentnerin	-	-	-	Gruppenleiterin AWO	-
Thiel, Brigitte	Rückmeldung fehlt.					
Tobys, Danara	a) Fitnesstrainerin und Verkauf von selbstgemachter Dekoration, Studentin	-	-	-	-	-
Trogant, Jessica	a) unselbstständig, Kinder- und Jugendpsychotherapeutin, Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln	-	-	-	1. Vorsitzende IRV Ried e.V. Beisitzerin SPD Ortsverein Herten-Nord	-
Türköz, Baris	Rückmeldung fehlt.					
Ucmus, Sinan	Rückmeldung fehlt.					
Uysal, Tugce	a) unselbstständig, Energieversorgung Thyssenkrupp nucera, Dozentin an der FOM / Tennis Trainerin, Vertrauensmanager SdW, Studentin	-	-	-	stellv. Kassenprüferin Hertener Tennisclub e. V.	-
Uzunoglu, Bekir	a) unselbstständig, Studienrat, Beamter / Lehrer bei der Bezirksregierung Münster, Berufsschule	-	-	-	SPD OV Vorstandsmitglied, SPD Herten Stadtverband	-
Vatteroth, Ulrike	a) freiberuflich tätig, Kindertagespflege	-	-	-	-	-
Verkamp, Marina	a) unselbstständig, Leiterin des Wahlkreisbüros, wissenschaftliche Mitarbeiterin Mitarbeiterin der SPD-Fraktion (Minijob)	-	-	-	Vorsitzende SPD OV Herten-Nord	
Villwock, Norbert	Rentner	-	-	-	-	-
Weidanz, Gerlinde	Rentnerin	-	-	-	Beisitzerin im Vorstand vom Chorus Female	GF - Vestischer Sängerkreis, Arras-Freunde, Förderverein Bücherei, SPD
Werner, Hartmut	Rentner	-	-	-	-	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbst- ständigten Aufgaben- bereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisations- gesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	sonstige Mitgliedschaften
Wessels, Bernhard	Rentner und selbständig, Vermittlung von Energieverträgen	-	-	-	-	CDU
Wiechmann, Horst	Rentner	-	-	-	Trainer im Sportverein	-
Wietfeld, Andreas-Karl	a) selbstständig, Ruhr-connect GmbH, Ruhr-concept KG	-	-	-	-	-
Wietfeld, Janine	a) unselbstständig, Ärztin	-	-	Prokuristin Ruhr- connect GmbH + Ruhr-concept KG	-	-
Winkler, Manfred	Rückmeldung fehlt.					
Wirbals, Harald	Rentner a) selbstständig, Beratungspraxis, Supervision, Coaching, Organisationsberatung	-	-	-	-	-
Wisniewski, Verena	a) Sprachförderung, Diakonisches Werk	-	-	-	-	-
Wolper-Goldhausen, He	a) unselbstständig tätig, Dekoration / Werbung in der Süd-Apotheke, Rentnerin	-	-	-	-	-

Die veröffentlichten Daten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz basieren auf den von den sachkundigen Bürger*innen selbst gemachten Angaben. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann daher keine Gewähr übernommen werden.